

Beschluss**VO/FV/80-0458/2016****Status: öffentlich****Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia

Erstellungsdatum: 01.06.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

20.06.2016

Gemeindevertretung Ziesendorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf stellt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2012 i.d.F. vom 23.05.2016 fest:

1. Ergebnisrechnung

Ziffer 28: Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	106.248,00 €
Ziffer 32: Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	106.248,00 €
Ziffer 37: Jahresergebnis	0,00 €

2. Finanzrechnung

Ziffer 51 Veränderung der Forderungen geg. dem Amt	-206.493,05 €
Ziffer 60 Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres	896.644,11 €

3. Bilanz

Passivseite Ziffer 1 Eigenkapital	3.894.877,16 €
Bilanzsumme	5.160.544,49 €

Beratungsergebnis:**Gremium:****Sitzung am:****TOP:**

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West hat den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Ziesendorf gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem anschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ist gegeben. Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik ist gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.05.2016 der Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf empfohlen, den Jahresabschluss der Gemeinde Ziesendorf zum 31.12.2012 i.d.F. vom 23.05.2016 festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen**(x) Keine**

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Jahresabschluss der Gemeinde Ziesendorf per 31.12.2012 bestehend aus

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Teilrechnungen (nur elektronisch)

Bilanz

Anhang mit Anlagen (nur elektronisch)

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden

Haushaltsermächtigungen

Bestimmung des Vortrages für die Finanzrechnung

Rückstellungsspiegel

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und Bestätigungsvermerk (nur elektronisch)

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in